Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/11/16 87/12/0021

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.11.1987

Index

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

GehG 1956 §20b;

Rechtssatz

Die Benützung eines Verkehrsmittels, die nicht rechtmäßig erfolgt, begründet keinen Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987120021.X06

Im RIS seit

22.06.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at